

NEWSLETTER

bukof

der bukof-Kommission "Sexualisierte Diskriminierung & Gewalt an Hochschulen"

UNSER ANLIEGEN: INFORMIEREN UND ENTTABUISIEREN

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt (SDG) stellt in allen gesellschaftlichen Bereichen ein überwiegend tabuisiertes und oftmals unterschätztes Problem dar. Hochschulen als Arbeits- und Ausbildungsstätten sind diesbezüglich leider keine Schutzräume.

Um das Thema im Bewusstsein zu halten und über Neuigkeiten zu informieren, geben wir etwa halbjährlich diesen Newsletter heraus.

ANTIDISKRIMINIERUNG AN HOCHSCHULEN

Der Antidiskriminierungsverband Deutschland zieht in seiner neuen Publikation „Antidiskriminierung an Hochschulen – Lernen, Vernetzen, Handeln“ eine Bilanz seiner Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Kompetenznetzwerks Antidiskriminierung und Diversitätsorientierung (KNAD). Die Publikation dokumentiert zentrale Erkenntnisse aus der Beratungspraxis an Hochschulen sowie spezifische Herausforderungen und Chancen der Antidiskriminierungsarbeit in diesem Kontext.

[Zur Publikation](#)

BUCHEMPFEHLUNGEN

Saxler, Franziska: Er hat dich noch nicht mal angefasst

Das Buch von Franziska Saxler, die im Jahr 2022 gemeinsam mit anderen Wissenschaftlerinnen den Hashtag #metooscience ins Leben gerufen hat, thematisiert sexualisierte Belästigung und Machtmissbrauch im Job - und wie wir uns davor schützen können. Von der Autorin werden Macht- und Diskriminierungsstrukturen im Arbeitsleben beleuchtet und aufgezeigt, was ein toxisches Arbeitsumfeld ausmacht.

Emilia Roig: »Dieses mutige Buch entlarvt giftige Machtstrukturen und ebnet den Weg für diejenigen, die bisher geschwiegen haben.«

von Miquel, Beate et al.: #Me Too in Science

Der Band ist aus einer zweiteiligen Tagung an der Ruhr-Universität Bochum und der Universität Paderborn hervorgegangen. Die Institution Hochschule und die Traditionslinien sowie die (Abwehr-)Diskurse zu sexualisierter Diskriminierung und Gewalt werden beleuchtet, die auch die gegenwärtigen Verhandlungen und (Nicht-)Bearbeitungen prägen. Das Buch gibt Einblicke in die juristische Debatte und den gegenwärtigen Forschungsstand. Vorgestellt werden zudem Analysen und Präventionskampagnen aus der universitären Praxis, die auf unterschiedliche soziale Räume und die Spezifika verschiedener Fachkulturen eingehen.

GEWALTHILFEGESETZ VERABSCHIEDET

Nach dem Bundestag hat nun auch der Bundesrat am 14. Februar 2025 dem Gewalthilfegesetz für ein verlässliches Hilfesystem für von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen zugestimmt. Das Gesetz ist ein entscheidender Meilenstein für den Schutz von Betroffenen vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt.

Im Fokus des Gewalthilfegesetzes steht die bundesweite Sicherstellung eines kostenfreien und niedrigschwelligen Zugangs zu Schutz- und Beratungseinrichtungen. Das Gesetz sichert diesen Zugang durch einen individuellen Rechtsanspruch, der ab 2032 gelten soll. Um diesen Rechtsanspruch einlösen zu können, muss das Hilfesystem zunächst durch die Länder deutlich ausgebaut werden. An den entstehenden Kosten wird sich der Bund mit 2,6 Milliarden Euro beteiligen.

Neu ist auch, dass Betroffene künftig bundesweit Hilfeeinrichtungen aufsuchen und Leistungen in Anspruch nehmen können, unabhängig davon, aus welcher Kommune oder welchem Bundesland sie kommen.

Im Vergleich zum Gesetzesentwurf sieht der Deutsche Frauenrat Rückschritte: Geplant war ein Rechtsanspruch auf Schutz für alle Betroffenen vor geschlechtsspezifischer Gewalt, der explizit auch trans, nicht-binäre und inter Personen einbeziehen sollte.

Eine Kommission der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (bukof)

[Zur Kommission](#)

Redaktion:
Kiko | Simowitsch | Stollberg

Diese Gruppen sind besonders von Gewalt betroffen und bisher unzureichend geschützt. Bereits der Gesetzesentwurf ignorierte zudem die prekäre Situation geflüchteter Frauen, die aufgrund von Wohnsitzauflagen nur eingeschränkten Zugang zu Frauenhäusern haben.

BUNDESRAT VERLANGT STRAFREGELUNGEN FÜR SEXUELLE BELÄSTIGUNG DURCH OBSZÖNE GESTEN UND BELEIDIGUNGEN

Die Bundesregierung soll Betroffene von sexueller Belästigung wirksamer schützen und schnellstmöglich Regelungen vorlegen, mit denen auch Belästigungen, die nicht die Schwelle körperlicher Berührung erreichen, bestraft werden können. Dies fordert der Bundesrat in einer am 14. Februar 2025 gefassten EntschlieÙung.

[Hier geht's zum Beschluss des Bundesrates](#)

ANREGUNGEN ZUM INHALT

an_sdg@bukof.de

Haftungshinweis: Wir erklären hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf verlinkten Seiten erkennbar waren. Wir haben jedoch keinen Einfluss auf deren Gestaltung und Inhalt und übernehmen trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle keine Haftung für die Inhalte externer Links.

AB- UND ANMELDUNGEN DES NEWSLETTERS

an_sdg@bukof.de